



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 03.06.2022

## Mitglieder-Info 05/2022

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Düngung/Pflanzenschutz</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Getreide/Ölfrüchte</b>	<b>8</b>
<b>3 Agrarpolitik</b>	<b>9</b>
<b>4 Sonstiges</b>	<b>10</b>
<b>5 Termine</b>	<b>12</b>
<b>6 Lehrgänge</b>	<b>13</b>
<b>7 Ausschreibungen</b>	<b>14</b>

Liebe Mitglieder,

am 20.05.2022 war der Weltbienentag. Gleichzeitig war aber auch der „Pizza-Party-Tag“ und der „Pflücke-Erdbeeren-Tag“ in den USA, der „Tag der Maße und Gewichte“, sowie der bundesweite Fremdworttag.

- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zum Anlass des Weltbienentages eine Pressemitteilung herausgegeben, in der informierte sie: „Zu den wichtigsten insektenbestäubten Nutzpflanzen gehören Obstbäume, Raps, Sonnenblumen, Erbsen, Bohnen, Paprika, Tomaten, Gewürzkräuter, Wein und Getreide.“

Diese Information ist ungeprüft, wahrscheinlich von hippen Großstädtern, in modernen Public-Relation-Abteilungen, ohne fachlichen Hintergrund, herausgegeben worden. Alle Mitarbeiter dieser Abteilungen sind vermutlich Mitglied in Naturschutzorganisationen und haben immer eine Bio-Hafermilch griffbereit auf dem Schreibtisch stehen, bevor es dann mit dem E-Roller durch den Großstadtdschungel nach Hause geht.

Denn erst nach den Hinweisen aus der Bauernschaft, dass Getreide und Wein keine insektenbestäubenden Nutzpflanzen sind, wurde die Pressemitteilung geändert. Wie man der [berichtigten Presseerklärung](#) entnehmen kann, wurden nach dem Hinweis auch frühere Texte berichtigt und angepasst.

Ich will hier nicht lästern, dass ein Fehler unterlaufen ist, aber in einem Bundesministerium sollten doch Fachkundige tätig sein und Schreiben auf Richtigkeit von mehreren geprüft werden.

- In der Presse findet man dieser Tage auch [viele Artikel](#) zum Anstieg der Preise für Lebensmittel. So sollen im Lebensmitteleinzelhandel die Preise, über das Jahr 2022, um über zehn Prozent ansteigen, was Mehrkosten von 250€ pro Jahr und Kopf ausmacht.

Direktvermarkter berichten bereits davon, dass die Kunden Bio- und regionale Produkte vermindert einkaufen.

Trotz der prognostizierten weltweiten Nahrungsmittelknappheit und der bekannten Tatsache, dass auf biologisch bewirtschafteten Flächen die Erträge halb so hoch sind und ein hohes Ausfallrisiko besteht, sollen BVVG-Flächen nur an Biobetriebe verpachtet werden.

Hier weisen die ostdeutschen Landesbauernverbände vernünftig darauf hin, dass keine Produktionsweise Kraft Gesetz nachhaltiger ist und die Politik nicht die Bauernschaft in Gut und Böse trennen darf.

- Am 30.05. gab es im Deutschlandfunk ein Interview mit einer Wissenschaftlerin, welche sich mit dem Thema Workaholic (engl.: Arbeitssucht) auseinandergesetzt hat. Demnach sind rund 10 % der Deutschen Workaholics. Auf die Frage welche Branche am stärksten davon betroffen ist, nannte Sie, ohne lange zu überlegen, die Landwirtschaft.

Diese Tatsache wurde von der Moderatorin und der Wissenschaftlerin als negativ und gesundheitsschädigend dargestellt. Doch was ist daran schlimm, wenn jemand seine Arbeit gerne macht, das Bedürfnis hat Dinge anzugehen und vor allem zu Ende zu bringen und eine Erfüllung in seinem Beruf findet.

Diese Reaktionen sind leider in unserer Gesellschaft eingeschliffen. Oft hat man das Gefühl, Tugenden wie Fleiß und Verantwortungsbewusstsein werden nicht ausreichend gewürdigt und als vorbildlich angepriesen, sondern als krankhaft, selbstzerstörerisch und die Norm verderbend.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie und Ihr Umfeld Ihre Tatkraft und Ihren Unternehmergeist, sowie den Ihrer Familie und Mitarbeiter, nicht als krankhaft einschätzen, sondern, dass Sie mit dieser Motivation weiter erfolgreich arbeiten.

Dr. Marco Rebhann

## 1. Aus dem Verband

### Auswertung Statistik: Rechtsformen unserer Mitgliedsunternehmen

Im vergangenen Jahr haben wir Sie als Mitglieder einen Fragebogen ausfüllen lassen oder diesen gemeinsam ausgefüllt. Nun liegen von den teilgenommenen Unternehmen die Ergebnisse vor und eine Auswertung konnte erfolgen. Von unseren derzeit 92 Mitgliedsunternehmen haben 42 % der Betriebe teilgenommen (n=39).

Demnach nehmen 82 % der teilgenommenen Mitgliedsbetriebe landwirtschaftlich lohnunternehmerische Tätigkeiten vor. 59 % der Unternehmen sind im Handel tätig. Hierbei kann der Handel mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln großer Mitgliedsbetriebe gemeint sein, aber auch der Handel mit Brennholz oder Gärresten, eines kleinen Lohnunternehmens.

Knapp ein Drittel unserer Mitgliedsunternehmen sind mit Kommunaldienstleistungen beschäftigt. Meistens im Winter zum Schnee schieben, um die Maschinen auch außerhalb der Vegetationsperiode auszulasten. Aber auch die Grünlandpflege in Kommunen und die Randstreifen von Land-, Bundes- und Autobahnstraßen, während der Vegetationsperiode, sind ein Standbein.

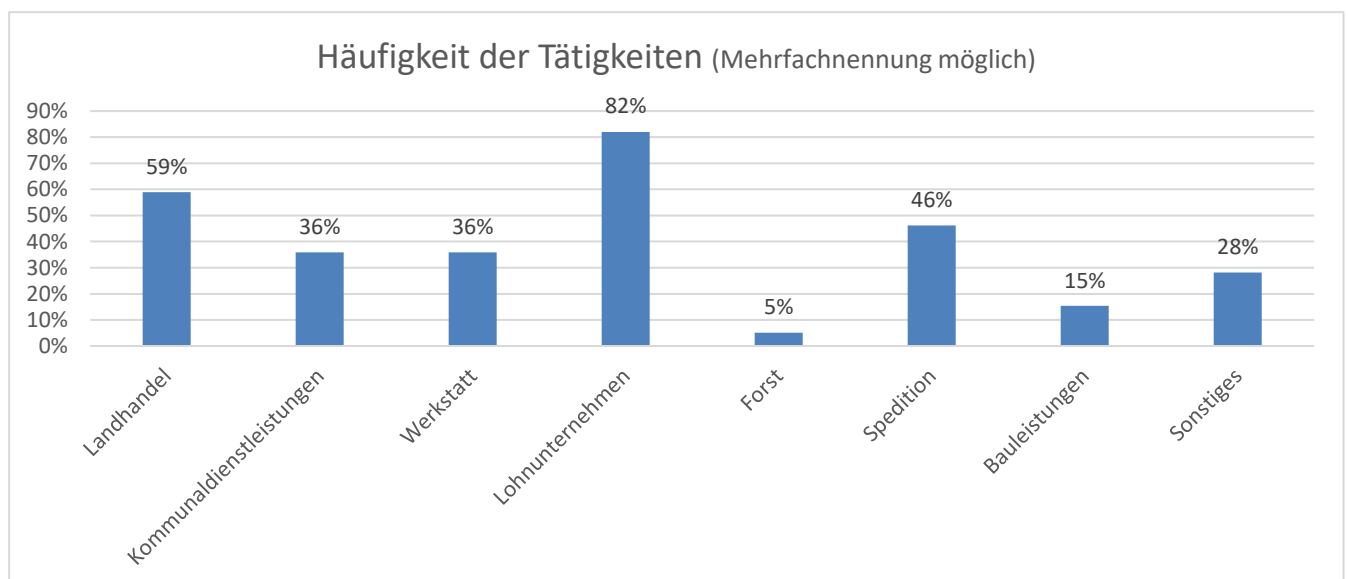
Ebenfalls betreibt ein Drittel der Unternehmen eine Werkstatt, nicht nur für die eigene Technik. Einhergehend damit sind Mitarbeiter zur Führung der Werkstatt eingestellt.

Ein geringer Anteil unserer Mitgliedsunternehmen ist im Forst tätig (5 %). Dazu gehört größtenteils das Rücken von Bäumen und die Entnahmen von Einzelbäumen im Siedlungsgebiet.

Mit 46 % der Tätigkeiten stechen unerwartet die Speditionsdienstleistungen hervor. Demnach ist fast jedes zweite Mitgliedsunternehmen als Spedition tätig. Zu den klassischen Gütern gehört das Fahren von Rüben, Getreide und Gärresten. Aber nicht nur im Schüttguttransport sind die Unternehmen tätig. Auch im Holztransport und im Fernverkehr mischen unsere Mitglieder mit.

15 % der Unternehmen sind im Baubereich tätig. Dazu zählt die Untergrundbereitung, das Ausheben von Baugruben und die Unterstützung im Straßenbau.

Sonstige Betriebszweige unserer Mitgliedsbetriebe können die erneuerbaren Energien sein (PV, Betreiben von Biogasanlagen), Vermietung und Verpachtung (Hallen, Stellplätze, Wohnungen), Landwirtschaftsbetrieb, ... !



Gerne nehmen wir weiterhin Ergebnisse entgegen und aktualisieren damit unsere Statistik.  
(Reb)

## **Landwirtschaftsminister antwortet auf Verbandsschreiben zu negativen Folgen der Bauernmilliarde für Lohnunternehmen**

In Zusammenarbeit zwischen Verbands-Geschäftsführung und dem Präsidium wurde Anfang Mai, unterschrieben von der Präsidentin, ein Schreiben an die Landwirtschaftsminister unseres Verbandsgebietes gesendet. Darin wiesen wir darauf hin, dass wir die Förderung als ungerecht, wettbewerbsverzerrend und existenzgefährdend halten.

Der auch für Landwirtschaft zuständige Minister Sven Schulze, aus dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten aus Sachsen-Anhalt, antwortete uns als erstes.

Er weist aus seiner Sicht darauf hin, dass:

- landwirtschaftliche Betriebe, die eine Förderung von 40% erhalten haben, angeschaffte Technik nicht überbetrieblich einsetzen dürfen und damit nicht als Konkurrenten auftreten.
- die landwirtschaftlichen Unternehmen die Kosten tragen müssen, ohne auf anderen Betrieben die Maschinen auslasten zu können. Aus Sicht des Ministers werden die Betriebe daher nicht in überproportionale Technik investieren.
- der Zweckbindungszeitraum fünf Jahre beträgt und damit den landwirtschaftlichen Betrieben Spielraum, zum Mitgehen mit dem technischen Fortschritt, lässt. (Unser Argument war, dass die Maschinen, aufgrund der geringen Auslastung, lange im Betrieb verbleiben und der technische Stand von heute eingefroren wird.)
- die Reinvestitionsrate der Lohnunternehmertechnik schneller erreicht wird und daher eine Differenzierung der Zuschussbeiträge gerechtfertigt ist. (Unser Argument war, dass der Lohnunternehmer die eingesetzte Technik, aufgrund der hohen Auslastung, schneller austauscht.)
- die Fördersätze beihilferechtlich bedingt sind und die Mittelgebern keine andere Wahl haben.
- eine landwirtschaftliche Investitionsförderung, die auch gewerblichen Lohnunternehmen zugute kommt zeigt, dass der Bund Dienstleistungsunternehmen bei der Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen eine hohe Bedeutung beimisst.
- Lohnunternehmen in Agrarinvestitionsförderprogrammen integriert werden, ist auf Grund von Regelungen im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) und den Grundlagen des Einsatzes von ELER-Mitteln aktuell nicht möglich, da diese Grundlagen explizit auf landwirtschaftliche Unternehmen abzielen.

Wenn die Antworten auch nicht die aus unserer Sicht Gewünschten waren, ist es dennoch lobenswert, dass wir bis jetzt, zumindest aus einem Bundesland, eine Antwort erhalten haben und bedanken uns bei Minister Schulze und seinem Ministerium dafür. Wir werden Sie bei weiteren Antworten auf dem Laufenden halten.

(Reb)

## **Exkursion nach Franken findet statt.**

Vom 23.-26. Juni 2022 werden wir eine Exkursion nach Franken, Raum südlich von Nürnberg, durchführen. Es haben sich dazu weniger Teilnehmer als erwartet angemeldet. Dennoch möchten alle Angemeldeten die Fahrt durchführen.

Die Angemeldeten werden mit einem Kleinbus aufgesammelt und ein paar schöne Tage im sommerlichen Süddeutschland verbringen.

Sollten Sie kurzfristig die Lust verspüren auch mitkommen zu wollen, können Sie sich gerne noch nachträglich bei der Geschäftsführung melden.

(Reb)

## **Letzte Vorbereitungen zum Verbandstag 2022**

Am 16./17.06.2022 findet der Verbandstag unseres Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V., in Landsberg bei Halle (Saale), statt. Die Einladungen wurden Ihnen dazu am 05.05.2022 per Mail zugesendet. Das Programm steht und letzte Vorbereitungen werden getroffen. Es haben sich, trotz des ungünstigen Termins innerhalb der Vegetationsperiode, erfreulicherweise eine große Anzahl an Teilnehmern und Fördermitgliedern angemeldet.

Nach Absprache mit dem Hotel sind noch einige Nachmeldungen, vermutlich auch kurzfristig, möglich. Gerne sendet Ihnen die Geschäftsführung noch einmal die Anmeldeunterlagen zu.

(Reb)

## **2. Aus der Branche**

### **2.1 Allgemein**

#### **Gemeinsamer Einkauf von Düngemitteln**

Ab 1. Juni 2022 starten die Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG (RWZ) und die ZG Raiffeisen eG eine Einkaufsallianz für den Bezug von Düngemitteln. Beide Unternehmen bündeln bei ausgewählten Lieferanten ihre Einkaufsvolumina. Konkret wird die ZG mit Sitz in Karlsruhe Düngemittel über die RWZ beziehen, welche als der koordinierende Großhändler fungiert. Dr. Christoph Leufen, Bereichsleiter Pflanzliche Produktion der RWZ, beschreibt die Vorteile des Einkaufsverbundes: „Gerade in den aktuell extrem herausfordernden Düngermärkten zahlt sich unser Allianznetzwerk nun voll aus: international mit Triferto – und diese mit Agrifirm – und national mit RW Kassel und nun auch mit der ZG Raiffeisen. Im Düngemittelvertrieb an die landwirtschaftlichen Kunden agieren alle drei Unternehmen eigenständig und im Wettbewerb zueinander.“

(Quelle: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, 20.05.2022, DLG-Mitgliedernewsletter 20/2022)

### **2.2 Düngung und Pflanzenschutz**

#### **Zunhammer-NIR-Sensor „VAN Control dual“ ist DLG-ANERKANNT**

Mit NIR-Sensoren lassen sich Inhaltsstoffe in flüssigen Wirtschaftsdüngern schnell und permanent bestimmen und – je nach Bundesland – auch dokumentieren. Der Zunhammer-Sensor „VAN Control dual mit Kalibrationsmodell 14.3.1“ wurde für Rinder-, Schweine- und Mischgülle sowie flüssige Gärreste DLG-ANERKANNT. Zusätzlich ist er auch in der Ernte verwendbar.

Das System aus „ZUNHAMMER VAN Control dual“ mit dem Kalibrationsmodell V14.3.1 der Firma -Zunhammer GmbH konnte im DLG-Test zeigen, dass es bei der Messung von Trockenmasse (TM), Gesamtstickstoff (NGesamt), und Phosphat ( $P_2O_5$ ) in den geprüften Güllearten Rindergülle, Schweinegülle und Mischgülle aus Rinder- und Schweinegülle sowie flüssigem Gärrest aus Rinder- oder Schweinegülle mit nachwachsenden Rohstoffen den Anforderungen an die Messgenauigkeiten für eine DLG Anerkennung genügt. Darüber hinaus erfüllt das System die DLG Anforderungen für Ammoniumstickstoff ( $NH_4-N$ ) in Rinder- und in Schweinegülle sowie in flüssigem Gärrest und außerdem für Kaliumoxid ( $K_2O$ ) in Rindergülle sowie in Mischgülle aus Rinder- und Schweinegülle.

Ein wesentlicher Vorteil der NIR-Messtechnik gegenüber den herkömmlichen Verfahren zur Bestimmung der Inhaltsstoffe in flüssigen Wirtschaftsdüngern über Probenahme und Laboranalyse besteht in den sofort verfügbaren Messwerten und in der permanenten Messung der Inhaltsstoffe über das komplette geförderte Düngervolumen.

(Quelle: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, 27.05.2022, [DLG-Mitgliedernewsletter 21/2022](#))

## Lichtblicke beim Umsatz mit Pflanzenschutzmitteln

Nachdem Dünge- und Pflanzenschutzmittel 2020 ähnliche Umsatz- und Absatzrückgänge in Deutschland zu verkräften hatten, liefen die Geschäftsfelder im vergangenen Jahr auseinander. 2021 wuchs der Umsatz im Direktgeschäft mit dem Pflanzenschutzgroßhandel um 5,1 Prozent auf 1,2 Milliarden Euro. Bei Düngemitteln verlief das Geschäft dagegen sehr unterschiedlich. Ein seriöser Ausblick ist angesichts der äußerst heiklen geopolitischen Situation und der russischen Invasion in der Ukraine unmöglich. Mehr dazu auf den folgenden Seiten.

Der Herbizidumsatz ist mit 585 Millionen Euro um 7,3 Prozent gestiegen.

**Der Getreideherbizidmarkt** entwickelte sich im Frühjahr trotz einer hohen Behandlungsquote im Herbst 2020 und einer leichten Abnahme der Wintergetreidefläche (minus 1,7 Prozent) positiv. Die Anwendungen im Herbst erreichten annähernd das Niveau des Vorjahres. Der Rübenherbizidmarkt ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Das Gesamtgeschäft war jedoch erneut enttäuschend. Der Maisherbizidmarkt zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang, wobei die Maisanbaufläche nahezu gleich geblieben ist. Die Rapsanbaufläche ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 Prozent gestiegen. Der Marktwert der eingesetzten Raps herbizide stieg deshalb über das Niveau des Vorjahres.

**Der Herbizidumsatz** ist mit 585 Millionen Euro um 7,3 Prozent gestiegen. Der Getreideherbizidmarkt entwickelte sich im Frühjahr trotz einer hohen Behandlungsquote im Herbst 2020 und einer leichten Abnahme der Wintergetreidefläche (minus 1,7 Prozent) positiv. Die Anwendungen im Herbst erreichten annähernd das Niveau des Vorjahres. Der Rübenherbizidmarkt ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Das Gesamtgeschäft war jedoch erneut enttäuschend. Der Maisherbizidmarkt zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang, wobei die Maisanbaufläche nahezu gleich geblieben ist. Die Rapsanbaufläche ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 Prozent gestiegen. Der Marktwert der eingesetzten Raps herbizide stieg deshalb über das Niveau des Vorjahres.

**Der Fungizidumsatz** ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Prozent gestiegen und beträgt 439 Millionen Euro. Durch die hohen Frühjahrsniederschläge und den damit verbundenen Infektionsdruck stieg der Fungizideinsatz in fast allen Anbauregionen, wobei die frühen Behandlungen in T1 (Behandlungszeitraum 1) nur leicht über dem Vorjahr lagen. Deutlich intensiver erfolgte dann der Fungizideinsatz im Blattbereich T2.

Beim Handel und in der Landwirtschaft wurden Lagerbestände abgebaut. Der Fungizideinsatz im Raps ist deutlich gestiegen. Der Markt für Kartoffelfungizide wuchs ebenfalls, getrieben durch Feuchtigkeit und hohen Infektionsdruck.

**Der Insektizidumsatz** einschließlich Akariziden und Synergisten lag mit 102 Millionen Euro um 8,9 Prozent unter dem Wert des Vorjahres, wobei der erneute Rückgang auch auf den Wegfall von Zulassungen zurückzuführen ist.

Der Markt für Rapsinsektizide ist in 2021 auf einem geringeren Niveau als 2020, was mit der langen Kälteperiode über sechs Wochen zu erklären ist, in der sich der Raps ohne ersichtlichen Insektenbefall entwickeln konnte.

Der Marktwert für Getreideinsektizide ging sehr stark, um etwa 25 Prozent, zurück, da es kaum bekämpfungswürdigen Befall von Läusen oder anderen Schädlingen gab.

(Quelle: Dr. Volker Kaus / Simone Rasch / Dr. Regina Fischer, 11.05.2022, Jahresbericht 2021|2022 des Industrieverbandes Agrar e.V.)

### **346 000 Tonnen „Pestizide“ im Jahr 2020 in der EU verkauft**

Zwischen 2011 und 2020 blieben die Verkäufe von „Pestiziden“ in der EU relativ stabil, wobei die jährlich verkaufte Gesamtmenge  $\pm 6\%$  um die 350 000 Tonnen schwankte. Im Jahr 2020 wurden etwas weniger als 346 000 Tonnen verkauft.

Bei den verkauften „Pestiziden“ entfielen die höchsten Absatzmengen im Jahr 2020 auf "Fungizide und Bakterizide" (43 % der Gesamtmenge), "Herbizide, Transportzerstörer und Mooskiller" (35 %) sowie "Insektizide und Akarizide" (14 %). Im Jahr 2020 machten anorganische Fungizide (die Kupferverbindungen, anorganischen Schwefel und andere anorganische Fungizide enthalten, von denen viele im ökologischen Landbau zugelassen sind) etwas mehr als die Hälfte (57%) der in der EU verkauften "Fungizide und Bakterizide" aus.

Vier EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien) - auch die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeuger in der EU - verzeichneten die höchsten verkauften Mengen in den meisten großen Gruppen.

Die 16 EU-Mitgliedstaaten, für die Daten für alle Hauptgruppen vorliegen, verzeichneten im Jahr 2020 einen Rückgang der verkauften Tonnen von „Pestizidwirkstoffen“ um insgesamt 7 % (233 509 Tonnen) gegenüber 2011 (251 868 Tonnen). Etwas mehr als zwei Drittel (67 %) der gesamten EU-Verkäufe von „Pestiziden“ im Jahr 2020 entfielen auf diese 16 Länder.

Zwischen 2011 und 2020 verzeichneten 11 der 16 Mitgliedstaaten mit verfügbaren Daten geringere Verkäufe von „Pestiziden“. Der stärkste Rückgang wurde in Tschechien verzeichnet (-38%). Portugal, Dänemark, Rumänien, Belgien und Irland meldeten 2020 ebenfalls Umsätze, die um mindestens 20 % niedriger waren als 2011. Dagegen verzeichneten Österreich (+61%) und Lettland (+77%) 2020 deutlich höhere Verkäufe von „Pestiziden“ als 2011.

(Quelle: [Eurostat](#), 02.05.2022)

### **Der Düngemittelmarkt 2020/2021**

Das abgelaufene Düngejahr 2020/2021 verlief für die im Industrieverband Agrar e.V. (IVA) vertretenen Hersteller von Mineraldüngern schlechter als erwartet. Die positive Entwicklung zu Beginn wurde durch eine sehr zurückhaltende Nachfrage im Frühjahr zunichte gemacht.

Letztlich schloss das Düngejahr mit leichten Einbußen bei Stickstoff und Phosphat. Im Gegensatz dazu konnte bei Kali-Düngemitteln und Kalk ein leichter Zuwachs verzeichnet werden. Insgesamt war diese Entwicklung jedoch eher die „Ruhe vor dem Sturm“: Denn mit Beginn des neuen Düngejahres 2021/2022 begann eine beispiellose Preisrally für Stickstoffdünger und zeitlich verzögert auch für Phosphat- und Kali-Produkte.

Stetig steigende Energiepreise und die Nachfrage-Hausse auf dem Weltmarkt waren die wesentlichen Treiber für diese Entwicklung. In 2021 hat eine spürbare Erholung der Weltwirtschaft eingesetzt und die positive Entwicklung in China hat die Nachfrage nach Energie befeuert, während widrige Umweltbedingungen die erneuerbare Stromerzeugung in Europa erheblich erschwert hatte.

Gleichzeitig haben die Verwerfungen in den globalen Lieferketten, insbesondere im Schiffsverkehr, ihre Spuren im globalen Düngemittelgeschäft hinterlassen. Die verringerten Kapazitäten haben zu hohen Transportkosten und Verzögerungen geführt. Außerdem haben einige Staaten vor diesem Hintergrund die Ausfuhr von Düngemitteln erheblich eingeschränkt oder sogar verboten, beispielsweise China oder Russland.

(Quelle: Dr. Sven Hartmann / Dr. Theresa Krato, 11.05.2022, Jahresbericht 2021|2022 des Industrieverbandes Agrar e.V.)

## **Aktualisierung des BVL-Kabinen-Registers auf der BVL Internetseite**

Das [BVL-Kabinen-Register](#) (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) ist aktualisiert. Der Abschnitt „Nachrüstsysteme“ wurde ergänzt. Hier befinden sich Produkte, mit denen Kabinen von Traktoren und Selbstfahrern auf die Kategorie 3 oder 4 nachgerüstet werden können.

Hintergrund: Mit Fachmeldung vom 09. Juni 2021 wurde das BVL-Kabinen-Register auf der Internetplattform [www.bvl.bund.de/psa](http://www.bvl.bund.de/psa) veröffentlicht. Es handelt sich dabei um ein Verzeichnis von Traktoren und selbstfahrenden Pflanzenschutzgeräten mit Fahrerinnenkabinen (Selbstfahrer), die über ein hohes Schutzniveau für den Anwender verfügen. Das Kabinen-Register wurde in enger Kooperation mit den im VDMA (Fachverband Landtechnik) organisierten Herstellerfirmen erstellt.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 16.05.2022, Fachmeldung - Aktualisierung des BVL-Kabinen-Registers auf der BVL Internetseite)

## **2.3. Getreide und Ölfrüchte**

### **Özdemir will Fruchtwechsel-Regel verschieben für höhere Weizenproduktion**

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, will die in der neuen EU-Agrarpolitik ab 2023 vorgesehene Fruchtwechsel-Regelung verschieben. Damit sollen die Weizenerträge erhöht werden, um den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die globale Versorgungslage zu begegnen.

Dazu erklärt Bundesminister Özdemir: „Es braucht pragmatische, unideologische Lösungen. Ich setze mich in Brüssel dafür ein, dass die neue Fruchtwechsel-Regelung verschoben wird, damit unsere Landwirtinnen und Landwirte mehr Weizen anbauen können. Andernfalls könnte schon bei der kommenden Herbstsaat nicht mehr Weizen auf Weizen angebaut werden.“

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 11.05.2022, Pressemitteilung Nr. 56)

### **Vielfältige Auslöser von Preissteigerungen**

Schwedische Wissenschaftler rechnen bei einem drastischen Rückgang der ukrainischen Agrarproduktion nicht mit weltweiten Lebensmittelengpässen, wohl aber mit höheren Preisen. Laut einer Simulationsanalyse würde selbst die Halbierung der Ernte in der Ukraine die Weltmarktpreise "nur" maximal um 15 Prozent steigen lassen. Die Analysten geben an, dass die Preissteigerungen bei Agrarrohstoffen seit 2021 nicht allein das Ergebnis des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seien. Schon zuvor hätten die Kurse wegen der steigenden Betriebsmittelkosten angezogen. Eine andere Situation sehen die Forscher beim Sonnenblumenöl, von dem die Ukraine ein Viertel der globalen Erzeugung beisteuert. Sie weisen aber darauf hin, dass diese Ölart bei der weltweiten Ernährung nur eine kleine Rolle spiele und der Ausfall nur lokal wie in Deutschland eine Marktwirkung entfalte.

(Quelle: DLG, 06.05.2022, DLG-Mitgliedernewsletter 18/2022)

### **Meldung von monatlichen Lagerbeständen an Getreide, Ölsaaten und Reis**

In den nächsten Tagen werden Landhändler darüber informiert werden, dass sie die monatlichen Lagerbestände an Getreide, Ölsaaten und Reis an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) senden müssen.

Aufgrund der aktuellen Knappheit an Getreide, hat die EU-Kommission die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1185 geändert. Darin geht es um die monatliche Erfassung der Lagerbestände an Getreide, Ölsaaten und Reis.

Die meldepflichtigen Händler werden durch das BLE in den nächsten Wochen direkt informiert!  
(Reb)



## OrganicXseeds-Deutschland

In die Datenbank [organicXseeds.de](https://organicXseeds.de) werden die aktuell in Deutschland verfügbaren und ökologisch vermehrten Sorten von Saat- und Pflanzgutunternehmen eingestellt.

Zusätzlich ist organicXseeds auch eine Plattform, um vegetatives Vermehrungsmaterial (außer Pflanzkartoffeln) anzubieten. Hier sind für die Verwendung von Vermehrungsmaterial, welches nicht nach dem Verfahren des ökologischen Landbaus gewonnen wurde, jedoch die länderspezifischen Regelungen zu berücksichtigen.

Das in die Datenbank organicXseeds eingestellte Angebot an Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial ist laut EU-Verordnung 2018/848 die Grundlage für Genehmigungsentscheidungen durch die betreffenden Kontrollorgane.

Grundsätzlich gilt: Genehmigungen und Bestätigung sind vor der Aussaat einzuholen und gelten lediglich für die betreffende Saison.

(Quelle: organicXseeds.de)

## 3 Agrarpolitik

### Green Deal führt zu massiven negativen Folgen für die europäische Landwirtschaft, Bevölkerung und Umwelt!

Wissenschaftler haben sich in verschiedene Studien mit den Auswirkungen der Farm-to-Fork Strategie und den damit einhergehenden Zielen des Green-Deal auseinandergesetzt. Die Ziele der EU-Kommission lauten:

- Keine landwirtschaftliche Produktion mehr auf 10 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche
- Ausweitung des ökologischen Landbaus auf 25 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Reduktion um jeweils 50 Prozent des Einsatzes und des Risikos chemischer Pflanzenschutzmittel
- Reduktion von Nährstoffverlusten in der Düngung um 50 Prozent bei gleichzeitiger Reduktion des Düngemiteleinsatzes um 20 Prozent.

Die Ergebnisse dieser Studien wurden im Jahresbericht 2021|2022 des Industrieverbandes Agrar e.V. zusammengetragen. Hierbei kommen alle Studien zu negativen Auswirkungen, in jeder betrachteten Kategorie.

Tabelle 1: Übersicht zu zentralen Ergebnissen der Folgenabschätzungen der Farm-to-Fork-Strategie

	Methode	Produktion	Preise	Handel	Umwelt & Klima
WUR	Fallstudien für die wichtigsten Kulturen in einzelnen EU-Staaten	-7 bis -50%, in Abhängigkeit von Kulturen & Staaten	+14% für Agrarprodukte in der EU	EU: verstärkte Importabhängigkeit	Landnutzungsänderung auf 3,1 (Import) und 6,7 (Export) Mio. Hektar
JRC	Ökonometrische Modelle mit 3 GAP-Szenarien	Getreide & Ölsaaten: -15 % Gemüse: -12 %	+10% für Agrarprodukte in der EU	EU: Sinkende Exporte bei Getreide, steigende Importe bei Ölsaaten, Obst und Gemüse	THG: -20 bis -28%, jedoch werden die meisten Einsparungen ins Ausland verlagert
UK	Ökonometrische Modelle mit 2 Szenarien & Sensitivitätsanalysen	-20% bei Getreide, Ölsaaten und Rindfleisch	EU-Konsumenten: +157€ pro Kopf und Jahr	EU: Importzunahme bei wichtigen Agrarprodukten	THG: Kein positiver Effekt wegen steigender Importe
USDA	Ökonometrische Modelle mit 3 Adaptionsszenarien	EU: -12% Weltweit: -1 bis -11%	Nahrungsausgaben weltweit +51 bis +450\$ pro Kopf und Jahr	EU: Steigende Importe	Kein Bezug zum Klima, aber 22 bis 185 Mio. Menschen zusätzlich in Nahrungsmittel- versorgung gefährdet
UG	Szenarioanalyse für Deutschland mit technolo- gischen und agronomi- schen Anpassungen	DE: -10% Produktion (trotz Produktions- anpassungen)	Sinkende Gewinne für Landwirtschaft	DE: Steigende Importabhängigkeit	Verlagerungseffekte mit negativen Umweltsalden

In Anbetracht der angespannten Lage auf dem Weltmarkt und den Auswirkungen der verknüpften Energiebereitstellung zur Düngemittelproduktion, ist hier ein Umdenken und eine Abkehr dringend geboten.

(Reb)

## **4. Sonstiges**

### **Vorfahrtsregel bei Fahrbahnverengung**

Bei einer beiderseitigen Fahrbahnverengung hat niemand Vorfahrt. Vielmehr müssen die Verkehrsteilnehmer auf dem linken und rechten Fahrstreifen gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit nun veröffentlichtem Urteil vom 08.03.2022 entschieden (Az. VI ZR 47/21).

Eine Frau in Hamburg war mit ihrem PKW auf dem rechten Fahrstreifen einer zweispurigen Straße unterwegs. Neben ihr, auf dem linken Fahrstreifen, fuhr ein LKW. Nach einer Ampel folgten noch fünf Markierungen zwischen den beiden Fahrstreifen, dann befand sich auf der Fahrbahn das Symbol der beiderseitigen Fahrbahnverengung. Der LKW-Fahrer zog mit seinem Fahrzeug nach rechts und kollidierte mit dem PKW, den er nicht gesehen hatte. Beide Fahrzeuge wurden beschädigt.

Die Haftpflichtversicherung des LKW-Fahrers nahm ein jeweils hälftiges Verschulden der beiden Unfallbeteiligten an und erstattete der PKW-Fahrerin ihren Schaden daher nur zu 50%. Dies wollte die Geschädigte nicht hinnehmen und klagte vor dem Amtsgericht auf hundertprozentige Schadenserstattung. Das Amtsgericht wies die Klage jedoch ab. Auch die Berufung der Geschädigten vor dem Landgericht Hamburg blieb erfolglos. Daraufhin legte die geschädigte PKW-Fahrerin Revision beim BGH ein.

Weil es an einer eindeutigen Regelung fehle und keine der bestehenden Regelungen für ähnliche Verkehrssituationen übertragbar sei, gelte das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme (§ 1 StVO).

Der LKW-Fahrer und die PKW-Fahrerin hätten sich daher darüber verständigen müssen, wer als erster in die Engstelle hätte einfahren dürfen. Sofern eine Verständigung nicht gelungen wäre, hätten sie beide die Pflicht gehabt, den jeweils anderen zuerst fahren zu lassen. Wer rechts fährt und wer links, spielt demnach überhaupt keine Rolle.

(Quelle: Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, 03.05.2022, Newsletter 18/2022)

### **LKW-Fahrer überaltert**

Viele LKW-Fahrer werden in den kommenden Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden. Laut Statistischem Bundesamt (destatis) war 2021 gut ein Drittel der Fahrer mindestens 55 Jahre alt. Demgegenüber sei die Zahl der Neueinsteiger unter 25 Jahren mit 3 Prozent gering und genauso hoch wie der Anteil von Frauen. Mit ein Grund dafür dürfte der geringe Verdienst für Fachkräfte im Gütertransport von durchschnittlich 14,67 €/h gegenüber 20,44 €/h brutto in der Wirtschaft sein. Der monatliche Durchschnittsverdienst für Fachkräfte im Gütertransport lag 2021 bei 2.725 € brutto – und damit gut 670 € weniger als bei Beschäftigten mit einer vergleichbaren Ausbildung in der Wirtschaft. Die Zahl der Auszubildenden als LKW-Kraftfahrer liegt bei 7.700. In Deutschland arbeiteten im Jahr 2021 rund 480.000 Menschen in diesem Beruf. Laut Branchenverband fehlen 80.000 LKW-Fahrer.

(Quelle: DLG, 06.05.2022, DLG-Mitgliedernewsletter 18/2022)

### **Das Transparenzregister wird zum Vollregister**

Das Transparenzregister wurde 2017 eingeführt. Bisher mussten meldepflichtige Gesellschaften bestimmte Daten, welche bereits aus anderen öffentlich zugänglichen Registern ersichtlich waren, nicht gesondert übermitteln.

In Zukunft sind die bisher entbehrlichen Meldungen der wirtschaftlich Berechtigten dem Transparenzregister zu melden.

Als wirtschaftlich berechtigter ist anzusehen, wer 25% der Kapitalanteile, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder in vergleichbarer Weise Kontrolle über die Gesellschaft ausübt. Kann nach diesen Kriterien kein wirtschaftlich berechtigter ermittelt werden, zählt der gesetzliche Vertreter oder geschäftsführende Gesellschafter bzw. Partner.

Zu den meldepflichtigen Gesellschaften zählen juristische Personen des Privatrechts (UG-Haftungsbeschränkt, GmbH, AG eG) und eingetragene Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG). Nicht Meldepflichtig sind BGB-Gesellschaften.

Die Meldung muss für GmbH/UG und Genossenschaften bis zum 30.06.2022 und für eingetragene Personengesellschaften bis zum 31.12.2022 erfolgt sein.

Verstöße gegen die Eintragungspflicht stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Bußgeldern bis 100.000 € geahndet werden. Verstöße sind das Nichtmitteilen oder die verspätete Mitteilung. Sanktionen und Bußgeldbescheide werden 5 Jahre auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde veröffentlicht.

(Quelle: Geiersberger, Glas & Partner mbH Rechtsanwälte und Fachanwälte)

(Reb)

## **5. Termine**

### Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

16/17.06	Verbandstag
23.-26.06.2022	Exkursion nach Franken
03./04.09	Verbandsfahrt nach Pirna
06./07.10	Nachwuchskräftetreffen im Raum Dresden
07/08.11.	Exkursion Landmärkte
10.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Süd (Callenberg)
15.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Nord (Plau am See)
26./27.11.2022	Jahresabschlussveranstaltung in Berlin
26./27.01.2023	Verbandstag 2023

### Sonstige Veranstaltungen

15.-18.09.2022	MeLa in Mühlengreez
15.-18.11.2022	EuroTier in Hannover
07./08.12.2022	DeLuTa in Bremen (Lohnunternehmermesse des BLU)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobilitel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

## **6. Lehrgänge**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Liquiditätsmanagement-Nie mehr leere Kassen**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation**

**Kennzahlen für Spedition und Logistik**

**Wie KI Ihre Tourenplanung erleichtert und Disposition entlastet**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**Grüne Logistik: Wir nennen Ihnen die langfristigen Ziele für Ihre Spedition**

**E-Learning für die Transport- und Logistikbranche**

**Männerdomäne Logistik?! Frauen in Logistikberufen: Status Quo & Chancen**

**Lehrgänge auf Burg Warberg**

**Düngemittelkunde und -vertrieb | Basiswissen**

**Getreideanalytik**

**Mischdünger | Kompaktwissen**

**Smart Farming in der Düngung**

**Agrarwirtschaft für Quereinsteiger**

**HandelsfachwirtIn | IHK-Zertifikatslehrgang | Teil 1**

**Ausbildung der AusbilderInnen**

**Recruiting im Agribusiness**

**Tierernährung und Futtermittelkunde | Basiswissen**

**Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel**

**Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Geflügel**

**Sonstige Anbieter**

**ON-TOP – Als Marktleiter durchstarten und Märkte erfolgreich managen**

**Webinar: Kommunikation am Telefon**

**Silomeister kompakt - Workshop für Mitarbeiter im Getreide- und Ölsaatenlager**

**Pflanzenschutz-Sachkundenachweis für Abgeber und Anwender nach § 9 PflSchG, Abs. 1; Nr. 4,5**

**Vorbereitung auf die umfassende Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV**

**§ 11 ChemVerbotsV - Gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung**

**WebTraining: Düngermischungen - Praxistraining**

**Persönlichkeit mit Stil - selbstsicheres Auftreten im Berufsleben –**

**b|u|s – aufbauende Unternehmensschulung**

## **7. Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:  
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

**Geschäftszeichen:** O-212-2022-00007

**Ort der Ausführung:** Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Südliches Anhalt

**Art und Umfang der Leistung:**, ggf. aufgeteilt nach Losen: 17 ha Mahdarbeiten, temporärer Amphibienschutzzaun Baufeld, L 142 bis Meilendorf, Auf- und Abbau inkl. Wartung, Lieferung, Aufbau, Wartung und Abbau von 6.500 lfm temporärem Amphibienschutzzaun einschl. Fanggefäßen

**Geschäftszeichen:** 6002298044-BAIUDBw Infra

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Plön

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Anhängeschlegelmäher mit Mähgutaufnahme ab 1,3 cbm für das

**Geschäftszeichen:** 6002293012-BAIUDBw Infra

**Ort der Leistungserbringung:** Bonn

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Anbaugrader

**Geschäftszeichen:** 90.4/2022/Geräteträger/VOL-ÖA/Li

**Ort der Leistungserbringung:** Stadtverwaltung Sangerhausen, Am Angespänn 5  
06526 Sangerhausen

**Art und Umfang der Leistung:** Miete eines Geräteträgers inkl. Heck- Anbaustreuer und Räumschild, Mietdauer: 60 Monate

**Geschäftszeichen:** R-IV/44-2022/28

**Art und Umfang der Leistung:** Deich- und Gewässerpflege in Form der Grasmahd im Zuständigkeitsbereich der Flussmeisterei des Regionalbereichs, im Zeitraum von Juni 2022 bis Oktober 2025.

**Ort der Leistungserbringung:** in 04639 Gößnitz, Ostthüringen, Abschnitt Pleiße Gößnitz

**Geschäftszeichen:** MDSE S 22 575

**Ausführungsort:** Hochhalde Schkopau, 06258 Schkopau

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:**

- Pflege von Grünflächen im Plateau- und Böschungsbereich (maximale Böschungsneigung 1:3) der Altdeponie 8 auf einer Fläche von ca. 5,30 ha
- Pflege von Grünflächen im Böschungsbereich (maximale Böschungsneigung 1:2,5) der Altdeponie 8 auf einer Fläche von ca. 1,50 ha
- Pflege von Werksstraßen/Wirtschaftswegen einschließlich zugehöriger Entwässerungsgräben und Schotterwälle im Bereich der Altdeponie 8 auf einer Fläche von ca. 9.000,00 m<sup>2</sup>
- Pflege des deponieseitigen Schotterkeils im Bereich der der Altdeponie 8 auf einer Länge von ca. 2.100,00 m
- Reinigung des Raubettgerinnes (ca. 17,3 m) und der Tosbecken (ca. 105,00 m<sup>2</sup>) im Bereich der Altdeponie 8

**Geschäftszeichen:** 22/S/0140/ME

**Ort der Ausführung:** Saalekreis und Stadt Halle

**Art und Umfang der Leistung:** ggf. aufgeteilt nach Losen

- Unterhaltungsarbeiten am Gewässer 1. Ordnung Reide im Saalekreis und Stadtgebiet Halle mit insgesamt 14,4 km Länge
- Gewässermahd, Schilfkrautung, Gehölzpflegearbeiten, partielle Baggerarbeiten
- Schilfkrautung sollte mit Mähboot oder Amphibienfahrzeug mit geringem Tiefgang und geringer Breite oder Bagger mit Raupenfahrwerk und langem Ausleger erfolgen

**Geschäftszeichen:** 6002304205-BwDLZ Wunstorf

**Hauptort der Ausführung:** BwDLZ Wunstorf und Unteroffiziersheimgesellschaft.

**Beschreibung der Beschaffung:** Winterdienst auf dem Fliegerhorst Wunstorf, Gesamtfläche ca. 30.000m<sup>2</sup>, inkl. Straßen, Fußwege, Treppen und Podeste

**Geschäftszeichen:** W231-007-2022

**Ausführungsort:** Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Halberstadt

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März von 2022 bis 2026 zur Durchführung des Straßenwinterdienstes. Dem Auftragnehmer werden für die Durchführung des Winterdienstes die erforderlichen Geräte vom Auftraggeber betriebsfertig zur Verfügung gestellt.

**Geschäftszeichen:** 22/S/0139/ME

**Ort der Ausführung:** Lutherstadt Eisleben, Landkreis Mansfeld-Südharz

**Art und Umfang der Leistung:** ggf. aufgeteilt nach Losen

- Unterhaltungsarbeiten an 3 Gewässern im Stadtgebiet Eisleben, insgesamt 25,9 km Länge
- Gewässermahd, Gehölzpflegearbeiten, partielle Baggerarbeiten
- Mahd in der Ortslage ist zum großen Teil mit handgeführten Mähgeräten auszuführen
- auf freien Strecken mit Traktor oder Bagger mit Ausleger von 8 m Länge

**Geschäftszeichen:** 6002290369-BAAINBw E2.4T

**Erfüllungsort:** Nordrhein-Westfalen (DEA, NUTS 1)

**Beschreibung der Beschaffung:** Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Sonnenschutzmittel LSF 25-30, 75ml

**Geschäftszeichen:** 01/22\_1

**Ort der Ausführung:** Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" (rd. 87.000 ha), in den Landkreisen Harz, Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis

**Art und Umfang der Leistung,** ggf. aufgeteilt nach Losen

Erd-, Wasser- und Landschaftsbauarbeiten: Gewässermahd (Böschungsmahd/Sohlkrautung), Grundräumungsarbeiten, Holzungsarbeiten mit Gehölzpflege, Spülung/Beräumung von Rohrdurchlässen und verrohrten Gewässerstrecken, Ufersicherungs- und Verbaumaßnahmen

Die Leistungen sind in 3 Losen entsprechend den Gewässerschaubezirken aufgeteilt:

Los 1 umfasst 264,929 km offene Gewässerstrecke, 0,008 km verrohrter Wasserlauf

Los 2 umfasst 400,686 km offene Gewässerstrecke, 4,723 km verrohrter Wasserlauf

Los 3 umfasst 230,316 km offene Gewässerstrecke, 0,000 km verrohrter Wasserlauf

Von den offenen Gewässerstrecken werden 360,000 km regelmäßig unterhalten: 270,000 km Böschungsmahd/Sohlkrautung 1 x jährlich komplett, die Ortslagen ca. 70,000 km zusätzlich 1 Mahd (2. Ortslagenmahd), 90,000 km Wasserlauf werden von Abflusshindernissen beräumt.

Die anderen Gewässerstrecken werden nach Erfordernis unterhalten und gesondert beauftragt.

**Geschäftszeichen:** 0704-22-B-Ö-21

**Ort der Ausführung:** Kyffhäuser-Kaserne Bad Frankenhausen, Seehäuser Straße 60, 06567 Bad Frankenhausen,

**Art und Umfang der Leistung:** Optimierung Wärmeverteilnetz – Rekultivierung, Erd- und Landschaftsbauarbeiten

- 2.500 m<sup>3</sup> Abbruchfeld verfüllen
- 3.800 m<sup>2</sup> Baufeld Oberboden, Vegetationsschicht, Rasen- und Wiesenansaat,
- Diverse Reparaturarbeiten Borde und Pflaster
- Kleinfläche Pflaster und Bord ergänzen

**Geschäftszeichen:** VOEK 113-22

**Ort der Leistungserbringung:** Kletzer See, Nördliches Sachsen-Anhalt

**Art und Umfang der Leistung:** Mähen, Entfernung und Abtransport des Mahdgutes vom Kletzer See

- Das Mahdgut geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.
- Leistungsfläche: ca. 16,00 ha

**Geschäftszeichen:** 6002298646-BAIUDBw Infra

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Dresden

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Aufsitzmäher bis 1,50 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** 22/S/0144/WB

**Ort der Ausführung:** Landkreis Wittenberg

**Art und Umfang der Leistung:** ggf. aufgeteilt nach Losen

- Sohlenkrautung und Böschungsmahd einschl. Entsorgung
- Länge 11,49 km

**Geschäftszeichen:** 6002298616-BAIUDBw Infra

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Burg

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Forstmulcher bis 2 m Arbeitsbreite.

**Geschäftszeichen:** VOEK 075-22

**Kurze Beschreibung:** Holzernte und Bringung

**Erfüllungsort:** Brandenburg an der Havel, Kreisfreie Stadt (DE401, NUTS 3)

**Geschäftszeichen:** 214-02.05-20.0096-22-II-D

**Beschreibung der Beschaffung:** Lieferung eines betriebsbereiten Ackerschlepper, eine eintägige fachkundige Einweisung in die Bedienung und Funktion des Fahrzeugs durch geeignetes deutschsprachiges Personal beim Auftraggeber vor Ort für bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftraggebers sowie die Aushändigung einer deutschsprachigen Bedienungsanleitung und der Fahrzeugzulassungsbescheinigung.

Gewährleistung einer Ersatzteilverfügbarkeit für das Fahrzeug für einen Zeitraum von fünf Jahren nach betriebsbereiter Lieferung.

**Erfüllungsort:** Versuchsstation Mariensee, Höltystraße 10, 31535 Neustadt/Mariensee

**Geschäftszeichen:** Baumbach Bau 01/2022 nat

**Art und Umfang der Leistung:** Beschaffung eines Mobilbaggers

**Lieferort:** Baumbach Bau GmbH & Co. KG, OT Holzweißig, Hallesche Straße 19, 06808 Bitterfeld-Wolfen